

GESCHÄFTSBERICHT 2012

EINZELABSCHLUSS



NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



• Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung	2
• Lagebericht der NYH AG	9
• Bilanz der NYH AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	18
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	20
• Anhang 2012 NYH AG	21
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012	30
• Bestätigungsvermerk	32
• Bericht des Aufsichtsrates	33

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, 17.07.2013, Beginn: 10:00 Uhr in Tagungsraum Bernstein des Hotel Bergström, Bei der Lüner Mühle, 21335 Lüneburg ein.

Tagesordnung:

1. Anzeige des Vorstandes über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG und Beschluss über das Konzept zur Verlustbeseitigung

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Der Hauptversammlung wird hierzu nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches erstellte Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2012 vorgelegt. Der Vorstand wird die Bilanz sowie das Konzept zur Verlustbeseitigung in der Hauptversammlung vorstellen und erläutern. Die Aktionäre haben im Rahmen ihres Auskunftsrechts die Gelegenheit hierzu Fragen zu stellen.

Das Aktiengesetz sieht nicht vor, dass Aktionäre im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, einen Beschluss fassen. Gleichwohl ist der Vorstand berechtigt, die Hauptversammlung über seine einzelnen Geschäftsführungshandlungen durch Beschluss entscheiden zu lassen, § 93 Absatz 4 Satz 1 AktG.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 124 Absatz 3 Satz 1 AktG vor, zu beschließen:

Der Vorstand setzt zur Verlustbeseitigung ein zweigliedriges Konzept um. Die in der konservativen Planung ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Jahre 2013-2015 sollen zur Verlustdeckung verwendet werden. Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt die im Punkt 9 der Tagesordnung noch zu beschließenden Kapitalmaßnahmen durchzuführen. Die durch die Kapitalerhöhung zusätzlich erzielte Liquidität wird für weitere Verlustbeseitigungsmaßnahmen verwendet. Als solche Verlustbeseitigungsmaßnahmen kommen insbesondere die Stärkung der operativen Liquidität zur Sicherstellung der Logistikkette, der Refinanzierung von Wirtschaftsgütern sowie der Ablösung bestehender Bank- und sonstiger Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Betracht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung, etwa durch ein Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre gemäß § 122 Absatz 2 AktG, nachträglich um Beschlussgegenstände ergänzt werden.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2012

3. Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2012 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2012

4. Verwendung des Bilanzverlustes 2012

Es ist kein Gewinn entstanden, der Verlust in Höhe von EUR 401.003,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Beschlussfassung entfällt.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. Herr Dr. Hans-Peter Rechel war bis zum 06. November 2012 im Amt.

7. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes

Das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Dr. Hans-Peter Rechel hat am 06.11.2012 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Mit Datum zum 15.02.2013 wurde Herr Jürgen Ragaller gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Jürgen Ragaller bis zur Beendigung der Hauptversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen wird, als Aufsichtsratsmitglied zu wählen.

Herr Jürgen Ragaller hat keine Mandate bei einem Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollgremium von in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen inne.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung an den Wahlvorschlag des Aufsichtsrates nicht gebunden ist.

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen und zum Bezugsrechtsabschluss sowie gleichzeitige Schaffung eines bedingten Kapitals und entsprechende Ergänzung von § 4 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen

i. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 869.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 25 (fünfundzwanzig) Jahren auszugeben. Den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelanleihen können Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 790.000 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu Euro 869.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewährt werden. Die Wandelanleihen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

ii. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Wandelanleihen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Wandelanleihen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit den Inhabern bzw. Gläubigern von zuvor ausgegebenen Wandelanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewährt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelanleihen auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Wandelanleihen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Wandelanleihen mit einem Wandlungsrecht bzw. einer Wandlungspflicht auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu höchstens Euro 290.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der während der Laufzeit dieser Ermächtigung etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG).

iii. Im Fall der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht oder sind – soweit die Wandelanleihebedingungen dies vorsehen – verpflichtet, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden, soweit nicht vorgesehen wird, dass rechnerisch Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien gewährt werden, die nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden.

Die Wandelanleihebedingungen können für alle Fälle der Lieferung von Aktien der Gesellschaft vorsehen, dass statt neuer Aktien bereits existierende Aktien der Gesellschaft geliefert werden.

iv. Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft muss – auch bei einem variablen Umtauschverhältnis bzw. Wandlungspreis – entweder mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während eines Referenzzeitraums von zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelanleihe entsprechen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – wenn (i) ein Bezugsrechtshandel stattfindet, mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage entsprechen, an denen die Bezugsrechte auf die Wandelanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, und wenn (ii) kein Bezugsrechtshandel stattfindet, mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen (einschließlich) entsprechen. §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG bleiben unberührt.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Wandlungspreis kann unbeschadet der §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungsfrist das Grundkapital unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht oder weitere Wandelanleihen begibt und den Inhabern bzw. Gläubigern zuvor ausgegebener Wandelanleihen dabei jeweils kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde; eine solche Ermäßigung des Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. bei der Erfüllung einer Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Anleihebedingungen können im Rahmen einer Verwässerungsschutzklausel ferner vorsehen, dass den Inhabern bzw. Gläubigern der Options- bzw. Wandelanleihe zusätzliche Wandlungsrechte auch auf Aktien aus einem bedingten Kapital der Gesellschaft gewährt werden, sofern insoweit bedingtes Kapital zur Verfügung steht. Schließlich können die Anleihebedingungen für den Fall einer Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen. Die Wandelanleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung ganz oder teilweise nicht Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der sich aus der Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien und dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während eines Referenzzeitraums von drei bis zehn Börsentagen vor oder nach der Erklärung der Wandlung ergibt, oder statt Aktien der Gesellschaft Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft, gegebenenfalls zuzüglich einer baren Zuzahlung, zu liefern. §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG bleiben unberührt.

v. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelanleihen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- bzw. Wandlungszeitraum sowie im vorgenannten Rahmen den Options- bzw. Wandlungspreis, Umtauschmodalitäten bei Umtauschberechtigung und/oder Umtausch- oder Wandlungspflichten.

b) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu Euro 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der vorstehenden Ermächtigung gemäß lit. a) von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 begeben werden. Unter Wandlungspflichten ist auch die Ausübung des Rechts der Gesellschaft auf Lieferung von Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages zu verstehen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß lit. a) jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelanleihen von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

c) § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) wird durch einen neuen Absatz 7 ergänzt wie folgt:

“7. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

Ausgelegte Unterlagen

- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats
- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis zum 10. Juli 2013, 24:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11
D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 26. Juni 2013, 24:00 Uhr (MEZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2012, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2012@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevoll-

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

mächtigsten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) – somit bis spätestens zum 16. Juni 2013, 24.00 Uhr (MEZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2012, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2012, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 02. Juli 2013, 24.00 Uhr (MEZ), unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2012, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 02. Juli 2013, 24.00 Uhr, (MEZ) unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internetadresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Bericht zu Punkt 1 der Tagesordnung (Konzept zur Verlustbeseitigung)

Die beabsichtigte Kapitalmaßnahme soll zu einer der Gesellschaft förderlichen Bilanzstruktur beitragen. Dies wird mit Hilfe der eingeleiteten Strategien voraussichtlich bereits innerhalb des Geschäftsjahres 2013 zu ersten positiven Effekten führen. Hierzu zählt die Stärkung der Logistikkette mittels welcher die Rohstoff- und Handelswarenversorgung weiter gestärkt werden soll. Darüber hinaus ist beabsichtigt mit der Kapitalmaßnahme bestehende Bank- und sonstige Verbindlichkeiten abzulösen. Ungeachtet von der zusätzlichen Kapitalmaßnahme wird abgeleitet aus den vorliegenden konservativen Planzahlen die Schwelle von 50% des Eigenkapitals gemessen am Grundkapital im ersten Halbjahr 2015 wieder überschritten. Die zusätzlich beabsichtigten Kapitalmaßnahmen ermöglichen ein Überschreiten der Schwelle bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Details werden im Rahmen der Hauptversammlung vorgestellt.

Bericht zu Punkt 9 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen und zum Bezugsrechtsausschluss sowie gleichzeitige Schaffung eines bedingten Kapitals und entsprechende Ergänzung von § 4 der Satzung)

Der Vorstand erstattet zu Punkt 9 der Tagesordnung über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts anlässlich der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen den folgenden Bericht gemäß §§ 221 Absatz 4 Satz 2, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG:

Durch die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 869.000,00 und die Schaffung des dazugehörigen bedingten Kapitals von bis zu Euro 869.000,00 sollen die Möglichkeiten der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten erweitert werden, beispielsweise zur Stärkung der operativen Liquidität, Refinanzierung von Wirtschaftsgütern oder zur Ablösung bestehender Bank- und sonstiger Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Insbesondere bei Eintritt günstiger Kapitalmarktbedingungen eröffnet sich so dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Weg zu einer im Interesse der Gesellschaft liegenden flexiblen und zeitnahen Finanzierung. Weiterer Spielraum für die Ausgestaltung solcher Finanzierungsinstrumente wird durch die Möglichkeit geschaffen, bei den Anleihen gegebenenfalls auch eine Wandlungspflicht vorzusehen.

Bei der Begebung von Wandelanleihen durch die Gesellschaft steht den Aktionären grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf die Anleihen zu (§§ 221 Absatz 4 Satz 2, 186 Absatz 1 AktG). Um die Abwicklung zu erleichtern, kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Wandelanleihen an ein Kreditinstitut oder ein Bankenkonsortium mit der Verpflichtung auszugeben, die Anleihen den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht, § 186 Absatz 5 AktG).

Die vorgesehene Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge erscheint zweckmäßig und erforderlich, um die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge technisch durchführbar zu machen und die Abwicklung von Bezugsrechten zu erleichtern.

Ein Ausschluss des Bezugsrechts zu Gunsten der Inhaber bzw. Gläubiger von etwa bereits ausgegebenen Wandelanleihen hat den Vorteil, dass diese ohne Durchführung einer Kapitalerhöhung mit Aktionären gleichgestellt werden, der Wandlungspreis nicht ermäßigt zu werden braucht und dadurch insgesamt ein höherer Mittelzufluss erzielbar ist; die Gesellschaft hat zwar derzeit keine Wandlungsrechte ausgegeben, es ist aber vorstellbar, dass die Gesellschaft von der Ermächtigung zeitlich gestaffelt mehrfach Gebrauch machen wird. Der Vorstand soll ferner ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Anleihen insoweit auszuschließen, als Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals begeben oder entsprechende Wandlungspflichten vereinbart werden; insofern gilt gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2 AktG die Bestimmung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG sinngemäß. Für die 10 %-Grenze ist auf den Betrag des Grundkapitals abzustellen, der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Handelsregister eingetragen ist, oder aber auf das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehende Grundkapital, falls dessen Betrag dann wider Erwarten niedriger sein sollte. Bei Ausnutzung der 10 %-Grenze ist auch ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aufgrund anderer Ermächtigungen im Sinne des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen, so dass die 10 %-Grenze also auch insoweit insgesamt nicht überschritten werden darf; derartige Anrechnungen betreffen insbesondere ein genehmigtes Kapital oder auch eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben wurden und gegen Barzahlung an Dritte weder über die Börse noch durch öffentliches Angebot veräußert werden. Durch einen solchen Bezugsrechtsausschluss erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Kapitalmarktsituationen kurz-

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

fristiger und schneller zu nutzen, eine erfolgreiche Platzierung der Anleihen bei Dritten konsequent zu realisieren und durch marktnahe Festsetzung der Anleihekonditionen günstigere Bedingungen etwa bei der Bestimmung von Zinssatz, Wandlungspreis und Ausgabepreis für die Anleihen zu erreichen. Bei einem solchen Bezugsrechtsausschluss ist entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem Börsenkurs festzulegen; damit sollen die Aktionäre vor einer nennenswerten Verwässerung des Wertes ihrer Aktien geschützt werden. Ob ein solcher Verwässerungseffekt bei bezugsrechtsfreier Begebung von Wandelanleihen eintreten würde, lässt sich ermitteln, indem der theoretische Marktwert der Anleihen nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelt und mit dem Ausgabepreis verglichen wird. Liegt nach pflichtgemäßer Prüfung der Ausgabepreis nur unwesentlich, in der Regel also nicht mehr als 3 %, jedenfalls aber nicht mehr als 5 % unter dem rechnerischen Marktwert zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe, so ist nach Sinn und Zweck des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ein Bezugsrechtsausschluss wegen des nur unwesentlichen Abschlags zulässig. Soweit der Vorstand es in der jeweiligen Situation für angemessen hält, bedient er sich für die anzustellenden Berechnungen der Unterstützung sachkundiger Experten; so können insbesondere die eine Emission begleitenden Konsortialbanken, eine unabhängige Investmentbank oder ein Sachverständiger dem Vorstand in geeigneter Weise bestätigen, dass eine nennenswerte Verwässerung des Wertes von Aktien nicht zu erwarten ist.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft mindestens 80 % des in einem zeitnahen Referenzzeitraum ermittelten Börsenkurses entsprechen muss. Und schließlich können Aktionäre, die ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft aufrechterhalten möchten, dies jederzeit durch einen Zukauf von Aktien über die Börse erreichen.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von einer Ermächtigung zur Begebung einer Options- oder Wandelanleihe unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch macht. Eine Ausnutzung dieser Möglichkeit wird nur dann erfolgen, wenn dies nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft und damit der Aktionäre liegt. Sobald sich die Möglichkeit zur Begebung einer Anleihe jedoch eröffnet, wird rasches und flexibles Handeln notwendig sein, so dass die der Hauptversammlung vorgeschlagene Ermächtigung aus Sicht der Verwaltung erforderlich und zweckmäßig ist. Der Vorstand wird über entsprechende Maßnahmen in der jeweils nächstfolgenden Hauptversammlung berichten.

Lüneburg, im Juni 2013

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG

Der Vorstand

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2012 insgesamt in einem schwierigen internationalen Umfeld als recht widerstandsfähig. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,7 Prozent gestiegen (Kalender bereinigt um 0,9 Prozent). Das insgesamt langsamere Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung stellt gewissermaßen eine Rückkehr zur Normalität dar. So betrug das Wirtschaftswachstum in den letzten zehn Jahren 2001-2011 im Durchschnitt 1,1 Prozent.

Demgegenüber war der deutliche konjunkturelle Aufholprozess in den beiden Vorjahren (mit +4,2 Prozent im Jahr 2010 und +3,0 Prozent im Jahr 2011) auch ein Reflex auf den massiven Rückgang des BIP um preisbereinigt 5,1 Prozent im Rahmen der großen Finanz und Wirtschaftskrise 2009.

Trotz nachlassendem Wachstumstempo hat sich die deutsche Wirtschaft im europäischen Vergleich im Jahr 2012 sehr gut behauptet. Mit dem vorgenannten vorläufigen BIP hat sich das jährliche Wachstum zwar deutlich abgeschwächt, lag aber insgesamt deutlich unter den Vergleichswerten der Eurozone und der Europäischen Union insgesamt.

Geprägt war der Rückgang insbesondere durch einen deutlich schwächeren Außenhandel als im Jahr zuvor. Insbesondere im letzten Quartal waren hier deutliche Einbußen zu vermelden.

Aufgrund der Frühindikatoren ist davon auszugehen, dass sich das BIP in 2013 weiter erholen wird, da insbesondere auch von einem stärkeren Export als in 2012 ausgegangen wird.

Bereits während des starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 2010 und 2011 stieg die Zahl der Beschäftigten auf einen Rekordwert von mehr als 41 Mio. Erwerbstätigen. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2012 wurde von 41,6 Mio. Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt erbracht. Das waren 422 Tsd. Personen respektive 1,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Allerdings ist auch hier anzumerken, dass sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte der Anstieg der Erwerbstätigkeit sich deutlich verlangsamte. Dennoch muss das jüngste Jahresergebnis angesichts des durch die Staatsschulden- und Bankenkrise im Euro Raum belasteten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes als sehr beachtlich angesehen werden.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, die Summe der von allen Erwerbstätigen geleisteten Jahresarbeitsstunden, erhöhte sich im Jahr 2012 um 0,3 Prozent auf insgesamt rund 58,1 Mrd. Stunden. Die deutlich geringere relative Zunahme des Arbeitsvolumens im Vergleich zur Anzahl der Erwerbstätigen resultiert daraus, dass ein Rückgang der durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden um 0,7 Prozent auf 1.396 Std. festzustellen waren.

Auch die Industrie der Gummi- und Kunststoffwaren verzeichnete im Jahr 2012 im Vergleich zum Boomjahr 2011 einen Rückgang. Es konnte allerdings eine Stabilität auf hohem Niveau erreicht werden, die sich insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2012 durch weitere leichte Zuwächse auszeichnete. Insgesamt gesehen liegt man nach wie vor deutlich über dem Niveau der Jahre 2006-2009 und geht davon aus, dass auch das Jahr 2013 leichte Wachstumsschübe mit sich bringen wird.

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie (im nachfolgenden: NYH AG) hat zwar keine Umsatzsteigerung im Jahr 2012 erzielen können, ist mit dem Umsatzausweis in Höhe von TEUR 14.871 im Jahr 2012 im Vergleich zum Umsatzausweis des Jahres 2011 mit TEUR 16.976 trotzdem zufrieden.

Der Umsatzrückgang in Höhe von 12,4 Prozent resultiert im Wesentlichen daraus, dass margenschwache Produktbereiche nicht weiter fortgeführt wurden. Insbesondere der Werkzeughandel mit einer Schnittmarge von etwas über 10 Prozent sowie Umsatzerlöse im Jahr 2011 im Solaranlagenbereich mit einer Marge von knapp 10 Prozent entfielen im Jahr 2012 und verbesserten somit die Deckungsbeiträge nachhaltig. Der verlorene Umsatz ist kein Produktionsumsatz, so dass im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung dieser knapp 2 Mio. von einem gleich bleibenden Umsatz des eigentlichen Kerngeschäftes gesprochen werden kann.

Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Hairtools (TEUR 6.252) und Industrie (TEUR 8.619) auf. Der Gesamtinlandsumsatz in Höhe von TEUR 11.867 liegt bei knapp 60 Prozent. Die Auslandsumsätze verteilen sich je hälftig auf den EU-Raum und Drittländer.

Basierend auf der zum Vorjahr gleichen Kostenstruktur verbesserte sich das Betriebsergebnis (vor Steuern) in 2012 von TEUR -185 auf TEUR 861. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich gesteigerte Gesamtleistung bei sich reduzierender Kostenstruktur zurück zu führen. Insbesondere der Materialaufwand konnte um knapp 8 Prozentpunkte auf ca. 33,7 Prozent (Vj.: 41,3 Prozent) abgesenkt werden. Dieser starke Rückgang der Materialquote resultiert daraus, dass margenschwache und somit mit hoher Materialeinsatzquote versehene Produkte im Jahr 2012 aus der Angebotspalette gestrichen worden sind respektive die Umsätze deutlich reduziert werden konnten.

Durch den Wegfall der Umsätze in 2012 ergibt sich zwar eine höhere Personalaufwandsquote, die sich aber durch die Tatsache relativiert, dass der reduzierte Umsatz in 2012 mit dem vergleichbaren Umsatz 2011 im Kerngeschäft in etwa gleich ist. Bei den Personalkosten ist weiter zu berücksichtigen, dass erstmalig nach vielen Jahren Urlaubsgeld und 25 Prozent der den Arbeitnehmern zustehenden Jahresleistungsprämien (zusammen TEUR 170) gezahlt wurden. Des Weiteren wurden hier Rückstellungen für eventuelle Personalmaßnahmen gebildet.

Bemerkenswert ist der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 3.183 in 2011 auf TEUR 2.383, somit insgesamt TEUR 800. Dieser konnte insbesondere im Bereich des Mietleasings, der gesamten Beratungskosten sowie der Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen erzielt werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass eine Rückstellungserhöhung in Höhe

von TEUR 210 für den laufenden Prozess Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG (im nachfolgenden: Ecocity KG) ebenfalls in dieser Aufwandskategorie verbucht wurde.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.466 aus. Es wurde keine Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2012 durchgeführt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

a. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Umsatz reduzierte sich im Geschäftsjahr 2012 auf TEUR 14.871 nach TEUR 16.976 im Geschäftsjahr 2011. Trotz des Umsatzrückgangs verbesserte sich das Betriebsergebnis von TEUR -185 im Geschäftsjahr 2011 um über EUR 1 Mio. auf TEUR 861 im Geschäftsjahr 2012. Das Jahresergebnis verbesserte sich um TEUR 404 auf TEUR -401 im Geschäftsjahr 2012. Hier sind Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 529 auf Finanzanlagen enthalten. Bedingt durch die Reduzierung deckungsbeitragsschwacher Umsätze verbesserte sich der Materialeinsatz von 41,3 Prozent im Geschäftsjahr 2011 auf 33,7 Prozent im Geschäftsjahr 2012 bei in etwa gleichgebliebenen Personalkosten.

Der Verlauf in 2013 bestätigt nach dem ersten Quartal 2013 die für 2013 geplanten Umsätze in Höhe von EUR 16,8 Mio. in seiner Plausibilität. Auch das geplante Ergebnis für 2013 wird nach dem bisherigen Verlauf erreicht werden können. Von wesentlichen Änderungen in der Aufwands- und Ertragsstruktur gehen wir derzeit nicht aus. Die in 2012 veranlassten Kostensenkungsprozesse werden sich in 2013 wie in den Planungen berücksichtigt realisieren.

Nachdem die NYH AG ihren Umzug zum Jahreswechsel 2010/2011 komplett abgeschlossen hat konnten im Geschäftsjahr 2012 umfangreiche Kostensenkungsprogramme eingeleitet werden, die bereits in 2012 erste Einsparungen zur Folge hatten. Die Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2013 weitere Einsparungen nach sich ziehen.

Bedingt durch die Liquiditätssituation konnten im laufenden Jahr keine Umsatzsteigerungen im Kerngeschäft, trotz entsprechender Möglichkeiten, vor allem im Haarpflegebereich realisiert werden. Der Fokus konzentrierte sich auf die Ertragsstärkung der einzelnen Produkte und Produktbereiche sowie entsprechende Kostenreduzierungen. In beiden Geschäftsbereichen Haarpflege und industrielle Produkte sind die Grundlagen vorhanden, kostengünstig künftig entsprechende Umsatzausweitungen aufnehmen zu können.

b. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Cashflow in den Jahren 2011 und 2012 weiter positiv entwickelt. Trotz der weiterhin positiven Entwicklung des Cashflows in 2011 und 2012 bleibt die Liquiditätssituation der NYH AG allerdings immer noch, basierend auf der Realisierung und Finanzierung der Neubaumaßnahmen in Lüneburg, weiter angespannt. Eine zeitnahe und von den unternehmensinternen zeitlichen und betragsmäßigen Planungen abweichende Inanspruchnahme der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen, kann insofern trotz der positiven Cashflow Entwicklungen zu Liquiditätsengpässen führen.

Die NYH AG hat in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, eine neue Fabrikanlage gebaut und diese im Jahr 2010 vollständig in Betrieb genommen. Der Umzug aller technischen Anlagen und Maschinen konnte zum Jahreswechsel 2010/2011 abgeschlossen werden, so dass seit dem 1. Januar 2011 nur noch der Standort in Lüneburg betrieben wird. Insgesamt kann das förderfähige Anlagevermögen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 15.610 beziffert werden. Unter der Projektnummer 3703 3 013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt, von denen zum Stichtag

31. Dezember 2012 bereits TEUR 1.677 zweckgebunden an die Gesellschaft ausgezahlt wurden. Derzeit liegt den Prüfstellen der 7. und abschließende Abruf für die Fördermittel ebenso wie die notwendigen Nachweise zur Mittelverwendung und -herkunft in Abstimmung mit der ursprünglichen Planung für die Gesamtförderung vor. Der abschließende 7. Abruf beläuft sich auf TEUR 137. Mit einer Realisierung dieser Fördermittel wird im dritten Quartal 2013 nach eingehender Prüfung durch die involvierten Stellen gerechnet.

Die teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR, zzgl. Aufschlag in Höhe von insgesamt TEUR 5.000, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Hier konnte mit der Sparkasse Lüneburg eine Einigung über die Verschiebung des Tilgungsbeginns auf Ende des dritten Quartals 2011 erzielt werden. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Darlehensgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000 und valutiert per 31. Dezember 2012 mit TEUR 6.505. In der Folge wurden die in 2011/2012 gestundeten Tilgungen in Höhe von TEUR 540 im ersten Quartal 2013 begonnen, so dass die Darlehen der Sparkasse per 31. März 2013 mit TEUR 5.965 valutieren.

Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 Prozent p. a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats-EURIBOR, zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,6 Prozent der Sparkasse Lüneburg, in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG vereinbart. Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein voll effektives Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen.

c. *Vermögenslage (Bilanz)*

Bei leicht gesunkener Bilanzsumme weist die Bilanz zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.466 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von knapp 20 Prozent. Durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2011 ist das Grundkapital (TEUR 8.556) um mehr als 50 Prozent aufgezehrt. Die sich hieraus gem. § 92 AktG ergebenden Anforderungen sind entsprechend beachtet worden.

Bei der Beteiligung NYH Environment AG konnte der Mitte 2012 vertraglich fixierte MBO (Management-Buy-Out) der Aktien im Bestand der NYH AG nicht realisiert werden. Da sich kurzzeitig keine alternative Realisierungsmöglichkeit auftrat, wurde der Beteiligungsansatz an der NYH Environment AG (TEUR 478,5) zum Stichtag 31. Dezember 2012 zur Gänze wertberichtigt.

Auf Grund einer nicht termingerechten Aufstellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2012 des Beteiligungsunternehmens evert-druck medianservice GmbH sowie der stagnierten Geschäftsentwicklung bei der Gesellschaft hat sich die Geschäftsleitung der NYH AG dazu entschlossen den bisherigen Beteiligungswert (TEUR 50) zum Stichtag 31. Dezember 2012 einer vollständigen Wertberichtigung zu unterziehen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Entwicklungskosten im Bereich selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 157 aktiviert. Es handelt sich um das im ersten Quartal 2013 dem Markt präsentierte Produkt „Urne“ in zunächst zwei verschiedenen Größen.

Auf Grund des Verlaufs der ersten Monate im Geschäftsjahr 2013 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens stabil dar und entwickelt sich weiter positiv. Sowohl die neuen Produkte als auch die Erweiterung der Vertriebskanäle im Industriebereich stabilisieren und gewährleisten den positiven Trend zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung.

3. *Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen*

Die heutigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens. Der Geschäftsbereich Neue Technologien wurde neu strukturiert und entsprechend refinanziert, so dass sich alle Aktivitäten auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Im Rahmen der Geschäftsfelder konnten die ersten neuen Produkte vor allem im Haarpflege Segment Ende 2012 erfolgreich eingeführt werden. Ende 2012 wurde ebenfalls das neue Hartgummiprodukt „Urne“ in zwei verschiedenen Größen weitestgehend finalisiert. Auf Grund technischer Feinabstimmungsarbeiten wird die Marktreife aber erst zum zweiten Quartal 2013 gegeben sein. Neben Großhändlerinteressen aus dem Ausland erfolgte im Rahmen einer Messe Anfang des zweiten Quartals die Produktvorstellung in Deutschland. Das gezeigte Interesse war groß. Weitere Produktentwicklungen in allen Bereichen stehen an und sollten für einen Markteintritt Ende 2013/2014 abgeschlossen sein.

Auch die Erschließung neuer Märkte verläuft erfolgreich. So konnten zwei Anfragen aus dem asiatischen Raum mit einem Volumen von ca. EUR 1,2 Mio. akquiriert werden, wo derzeit die finalen Verhandlungen laufen. Wir gehen von einer Entscheidung des Auftraggebers Mitte des dritten Quartals 2013 aus.

a. *Werkzeuge für die Haarpflege*

Der Bereich Werkzeuge für die Haarpflege besteht im Wesentlichen aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist im Wesentlichen das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus dem Material Carbon hergestellte Käämme, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Unter den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in diesem Bereich des Handwerks. Mittlerweile konnten im Einzelhandel deutliche Erfolge erzielt werden. Mit der Akquisition des deutschen Marktführers im Parfümeriebereich, den Akquisitionsbemühungen um weitere interessante Handelsketten sowie durch intensive Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie sind die Grundlagen für ein deutliches Wachstum in der Zukunft gelegt.

b. *Formteile*

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Know-How und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität.

c. *Ebonite (Hartgummi)*

Der Bereich Ebonite ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig

besetzen wird.

d. Weichgummi

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet, durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel kraftstoffführende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwendig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Elastomere.

Solche mit Kunden entwickelte Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches.

e. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und kontinuierlich ansteigenden Erträgen sowie einem Know-How-Schwerpunkt der NYH AG.

Die NYH AG hat mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden.

Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass die NYH AG im Dezember 2011 eine neue Mehrjahresvereinbarung für die Produktion des angesprochenen Fertigungsverfahrens mit der Daimler AG bis zum 31. Dezember 2016 abschließen konnte.

f. Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene als auch in Kooperation mit den Kunden, unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-How, intern sowie mit der Unterstützung externer Spezialisten, weiter vorantreiben. Zwei neue Produkte im Hartgummibereich und in der Haarpflege der NYH AG stehen kurz vor dem Abschluss der Marktreife und der Markteinführung.

4. Konzernverhältnisse

Für die NYH AG besteht die Verpflichtung, als kapitalmarktorientiertes Konzern-Mutterunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union gem. § 264d HGB, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungabschluss gem. § 315a HGB erstellen. Der Konzern besteht aus der:

- NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH (wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert),
- New York Hamburger Environment AG Kauf im Juli 2011,
- sowie der Voigtlaender GmbH (20 Prozent in 2011 erworben).
- Die Tacitus Capital AG ist die Muttergesellschaft der Lizenzgebenden Gesellschaft Hercules Sägemann GmbH. Die Hercules Sägemann GmbH ist der Lizenzgeber gegenüber der NYH AG.

5. Chancen- und Risikobericht

a. Chancenbericht

Basierend auf den Produktneuentwicklungen in 2012 sowie der geplanten Produkt- und Markterweiterungen sowohl im Haarpflege- als auch im Industriebereich in 2013 und 2014 kann sich die NYH AG weiter im Markt etablieren und die Umsätze kontinuierlich ausbauen. Verbunden mit einem weiter sensibilisierten Kostenbewusstsein werden sich die Erträge nachhaltig positiv entwickeln. Gleichzeitig wird durch den weiter steigenden Cashflow eine Reduzierung der Fremdverbindlichkeiten ermöglicht was zu einer gleichzeitigen Steigerung der Eigenkapitalquote führt.

b. Risikomanagement

Ein ständig weiterentwickeltes Controlling Tool liefert der Geschäftsleitung zeitnahe sämtliche operative Finanzdaten, die im Tages-, Wochen- oder Monatsrhythmus notwendige Berichte und Auswertungen liefern. Ein ständiger Austausch sowie Informationsveranstaltungen für Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einer deutlichen Transparenzsteigerung. Für alle Erfolgsfaktoren und für die kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um künftigen Risiken optimal begegnen zu können. Ergänzend hierzu ist noch auf die Ausführungen Punkt 12. Internes Kontrollsystem hinzuweisen.

c. Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Es bestehen die markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren.

Ausfallrisiken seitens Abnehmer im Industrie-Bereich werden nicht gesehen, da die NYH AG hier i.d.R. Zulieferer von in der Öffentlichkeit stehenden global tätigen Großkunden ist. Sollte wider Erwarten einer dieser Großkunden ausfallen, hätte dies weitreichende Folgen für die NYH AG. Im Bereich der Hairtools arbeitet die NYH AG in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Durch die ständigen Akquisitionsbemühungen um neue Großkunden und die Erweiterung der Produktpalette im Haarpflegebereich werden auch hier Vorkehrungen für Eventualitäten getroffen.

d. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken

Die Ecocity KG ist wegen Nichterfüllung seitens der NYH AG, mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 und sofortiger Wirkung, von den beiden Nachträgen zum Grundstückskaufvertrag vom 22. Februar 2006 des Grundstücks Nartenstraße, Hamburg-Harburg zurückgetreten. Diese Kündigung der Nachträge hat die NYH AG, gleichwohl kein Rücktrittsrecht bestanden hatte, angenommen.

Am 29. Dezember 2010 hat die Ecocity KG einen Mahnbescheid erlassen. Die NYH hat sofort einen begründeten Widerspruch eingelegt. Darauf hat die Ecocity KG eine teilweise Klagerücknahme vorgenommen. Unter Einbezug der rechtlichen Würdigung unserer Fachanwälte wurde für die sich aus dieser noch bestehenden Klage ergebenden Risiken umgehend entsprechende Vorsorge im Jahresabschluss getroffen. Im Rahmen eines ersten gerichtlichen Termins haben die Prozessparteien dem Gericht ihre Ansichten dargelegt.

Analog des Verlaufs der Verhandlung, unter Einbezug der bisher ergangenen richterlichen Hinweise, unter Einbezug der bereits erfolgten Mietzahlungen und der auf beiden Seiten vorhandenen Vergleichsbereitschaft wurden die Rückstellungen zum 31. Dezember 2012 um einen Betrag von TEUR 210 auf insgesamt TEUR 750 erhöht. Festzuhalten ist allerdings, dass sich aus der Klage – sowohl im Falle eines Vergleichs zwischen den Parteien als auch im Falle einer gerichtlichen Entscheidungsfindung – Liquiditätsbelastungen ergeben können und auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass über die gebildeten Rückstellungen hinaus Belastungen für die NYH AG gegeben sein können, die insbesondere im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsabflusses – trotz des im richterlichen Hinweis einbezogenen Vorschlag im Rahmen der von den Parteien angestrebten Einigungen auch Stundungen und Ratenzahlungen entsprechend zu berücksichtigen – zu Engpässen betreffend der Liquidität der Gesellschaft führen können.

Analog und anhand der Planungsrechnungen ist abzuleiten, dass davon auszugehen ist, dass sich in den nächsten Jahren die Cashflow Situation weiter deutlich verbessert wird und somit bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar ist, dass sich damit auch die Refinanzierungsmöglichkeiten der NYH AG – basierend auf den sich fortlaufend weiter verbessernden Ergebnissen – deutlich positiver entwickeln.

Die Liquiditätssituation der NYH AG ist trotz den vorstehend dargestellten Entwicklung insbesondere aufgrund der nicht erreichten Ursprungsplanung des neuen Standorts nach wie vor angespannt. Obwohl die Gesellschaft mittlerweile seit dem Geschäftsjahr 2011 aus operativem Geschäft einen positiven Cashflow erarbeitet, besteht derzeit noch ein sich zwar ständig reduzierender Verbindlichkeitsüberhang, der jedoch immer noch Einfluss auf die Materialbeschaffung hat. Derzeit kann daher noch nicht produktionsoptimal eingekauft und produziert werden. Bei produktionsoptimalem Einkauf der Rohstoffe wären allein im ersten Quartal 2013 zusätzliche Umsätze von knapp TEUR 600, insbesondere im Haarpflegebereich, realisierbar gewesen.

Eine zeitnahe und von den unternehmensinternen zeitlichen und betragsmäßigen Planungen der Inanspruchnahme der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen, kann insofern trotz der positiven Cashflow Entwicklungen zu Liquiditätsengpässen führen. Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie evtl. Verzögerungen bei eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen besteht weiterhin.

Die Finanzrisiken bei der Gesellschaft haben sich zwar im letzten Jahr durch entsprechende Maßnahmen ständig reduziert, allerdings ist die Liquiditätssituation der Gesellschaft immer noch als angespannt anzusehen. Die bestehende positive Fortbestandsprognose für die künftigen Geschäftsjahre hängt im Wesentlichen von der Erreichung der geplanten positiven Ergebnisse und Liquiditätszuflüsse ab. Für die Erreichung der Liquiditätsziele müssen neben den Planzahlen auch die geplanten Strukturmaßnahmen, wie Sale und Lease Back von technischen Anlagen, Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmaßnahmen umgesetzt werden. Losgelöst von den vorstehend genannten positiven Effekten aus der Verbesserung der Cashflow Entwicklung im Zeitablauf, kann dennoch bei Nichterreichung oder bei einer entsprechend zeitlichen Verzögerung der Erreichung dieser Planansätze die Situation eintreten, dass eine weitere Liquiditätszufuhr erforderlich wird.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen, die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekte, sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2012 sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine nennenswerten Ereignisse von besonderer Bedeutung

eingetreten.

7. Prognosebericht

Der Vorstand hat für das Jahr 2012 Umsätze in Höhe von knapp EUR 15 Mio. realisiert. Davon wurden rund EUR 6,3 Mio. im Bereich Hairtools und EUR 8,7 Mio. im Bereich Industrie erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis (vor Steuern) hat sich mit einem Wert von TEUR 860 um ca. EUR 1 Mio. weiter verbessert sowie eine weitere deutliche Absenkung des Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr.

Für die beiden Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird der Fokus verstärkt auf die Hartgummi Sparte gelegt, was zu einer verstärkten Umsatzsteigerung führen soll. Der Vertrieb soll verstärkt gefördert werden und mit der Entwicklung von neuen Produkten in der Formartikelfertigung als auch weiteren Diversifikationen der Haarpflegeprodukte und neuer Absatzgebiete wird für 2013 ein Umsatz in Höhe von EUR 16,8 Mio. erwartet. Für die Jahre 2014 beläuft sich der Planumsatz auf EUR 18,1 Mio. und für 2015 in Höhe von EUR 19,1 Mio. In 2013 mit einem weiter gesteigerten Betriebsergebnis ein leicht positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden, welches in den Folgejahren aufgrund gleichbleibender Kostenparameter sich weiter steigert.

8. Organe

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Menzel Alleinvorstand der Gesellschaft.

9. Zweigniederlassungen

Die NYH AG unterhält keine Zweigniederlassungen i. S. d. § 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

10. Vergütung der Organträger

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 134. Die gesamte Vergütung des Vorstands umfasste lediglich fixe Bestandteile sowie die Abgeltung des Urlaubsanspruches.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich satzungsgemäß auf insgesamt TEUR 22,5. Im Berichtsjahr wurden allerdings TEUR 19 für Aufsichtsratsvergütungen der Vorjahre bezahlt, die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte entsprechend. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst ebenfalls nur fixe Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds der NYH AG.

11. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2012 unverändert zum Stichtag 31. Dezember 2011, auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

a. *Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen*

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

b. *Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten*

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Herr Bernd Menzel hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 15,78 Prozent beträgt. 12,35 Prozent der Stimmrechte sind Herrn Bernd Menzel gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Die Patrio Plus AG hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 12,06 Prozent beträgt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Weitere Aktionäre, welche 10 Prozent oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

c. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

d. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

e. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Von dieser Ermächtigung ist noch ein Betrag bis zu EUR 1.621.997,75 offen.

Weiter ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 kein Gebrauch gemacht.

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

f. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

12. Internes Kontrollsystem

Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Verbuchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Planungssysteme werden stetig an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dadurch ist die Zuverlässigkeit des Planungssystems auf einem hohen Standard gewährleistet.

Das vom Vorstand eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelne Prozesse involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch eine Taskforce überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

13. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter http://www.nyh.de/ir/Erklaerung_Unternehmensfuhrung abrufbar.

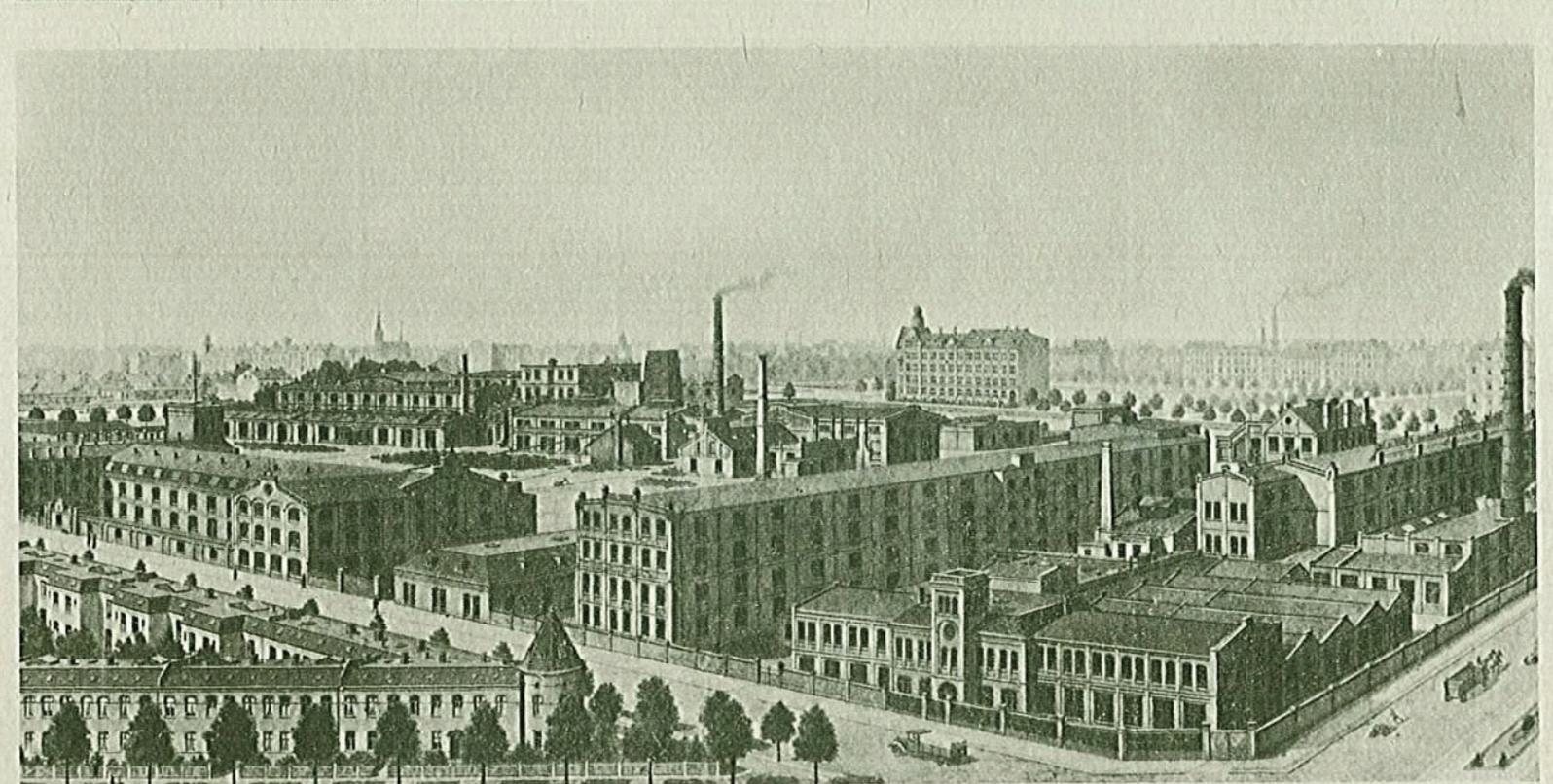
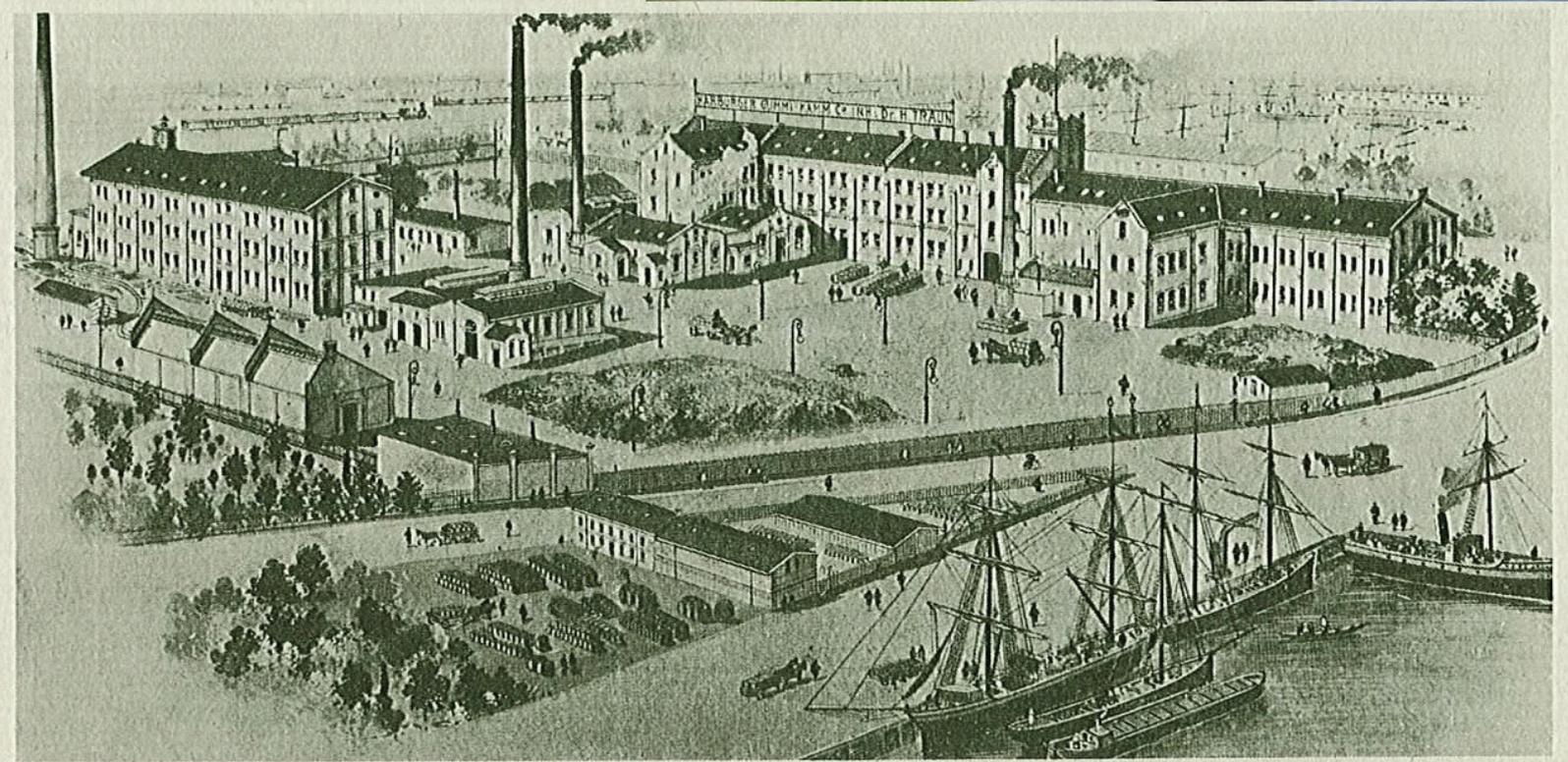
14. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 29. April 2013

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

***Bernd Menzel
Vorstand***



BILANZ DER NYH AG ZUM 31.DEZEMBER 2012

AKTIVA		31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. selbst geschaffene Werte	157.353,76		0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.962,49		24
		180.316,25	24
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.269.758,82		9.540
2. technische Anlagen und Maschinen	2.615.907,20		2.783
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.235,07		106
		13.004.254,17	12.317
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	292.803,00		822
2. Beteiligungen	500.000,00		500
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	222.000,00		0
4. sonstige Ausleihungen	171.984,65		106
		1.186.787,65	1.428
B. UMLAUFVERMÖGEN			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.071.396,63		594
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	481.014,70		487
3. fertige Erzeugnisse und Waren	795.154,10		806
		2.347.565,43	1.888
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	925.421,01		623
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	345.620,34		821
3. sonstige Vermögensgegenstände	695.414,37		469
		1.966.455,72	1.913
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		157.892,54	283
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		32.532,53	9
		17.838.451,21	17.973

PASSIVA

		31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	8.555.687,46		8.556
<i>II. Kapitalrücklage</i>	1.890.150,01		1.890
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. gesetzliche Gewinnrücklage	306.775,13		307
2. andere Gewinnrücklagen	104.775,00		70
<i>IV. Verlustvortrag</i>	-6.989.933,65		-6.185
<i>V. Jahresfehlbetrag</i>	-401.003,96		-805
		3.466.449,99	3.833
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.575.439,00		2.645
2. sonstige Rückstellungen	1.238.250,11		1.006
		3.813.689,11	3.651
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.138.713,55		7.433
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.648.505,58		2.111
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,00		220
4. sonstige Verbindlichkeiten	771.092,98		726
		10.558.312,11	10.490
		17.838.451,21	17.973

GUV DER NYH AG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

	2012	2011
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	14.871.164,10	16.976
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.951,37	-477
3. sonstige betriebliche Erträge	532.380,12	751
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	157.353,76	0
5. Gesamtleistung	15.543.946,61	17.250
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.510.653,45	5.433
b) Energieaufwendungen	587.009,08	567
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	916.858,07	1.010
	5.014.520,60	7.009
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.349.003,37	5.213
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.187.015,22	1.190
	6.536.018,59	6.403
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	749.732,34	796
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	45
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.383.100,49	3.183
10. Betriebsergebnis	860.574,59	-185
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.886,65	9
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme bzw. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags	-2.252,08	3
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	529.178,97	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	627.494,75	576
15. Finanzergebnis	-1.138.039,15	-564
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.073.210,33	-3.637
17. außerordentliche Aufwendungen	100.967,00	35
18. außerordentliches Ergebnis	-100.967,00	-35
19. sonstige Steuern	22.572,40	21
20. Jahresfehlbetrag	-401.003,96	-805

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Beachtung.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wendete die Gesellschaft erstmalig die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften an.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist – falls nicht in diesem Anhang anders beschrieben – gegeben. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Auswahlrechten erfolgte unverändert zur Behandlung der im Vorjahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Als Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze einschließlich steuerlicher Maßnahmen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls vermindert um Anschaffungspreisminderungen sowie vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden soweit sie selbst geschaffen sind mit den Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf deren zum Stichtag niedrigere beizulegende Werte werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über fünf Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens 15 Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter EUR 150,00 liegen, werden gemäß § 254 HGB in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wurde gem. § 254 HGB in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu je einem Fünftel aufgelöst wird. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums die Anschaffungskosten eines selbständig genutzten beweglichen Wirtschaftsgutes, welches nicht über EUR 410,00 netto lag, voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert, wenn dieser voraussichtlich von Dauer ist.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

Ausgangsgröße für die Berechnung der latenten Steuern bildet eine von dem handelsrechtlichen Jahresabschluss abweichende Steuerbilanz. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der gem. § 253 Abs. 2 HGB resultierenden Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Inanspruchnahme des Verteilungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die in der Steuerbilanz nicht zum Tragen kommt. Diese Abweichungen führen insgesamt zu passiven latenten Steuern. Gegenätzlich kommen aber auch, aufgrund der zu erwartenden künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, aktive latente Steuern zum Tragen. Gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird auf den Ansatz bzw. den Ausweis des Überhangs aktiver latenter Steuern gem. vorstehend genannter Differenzen verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der PUC - Methode (projected unit credit Methode) gem. § 253 Abs. 2 HGB ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet. Eine Abzinsung erfolgte auf Grund der Laufzeiten nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert oder mit ihrem höheren Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Währungsumrechnung von Geschäftsvorfällen in Fremdwährung erfolgt in Euro zum Tageskurs. Valutaverbindlichkeiten werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Briefwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er den Kurs am Tag der Schuldaufnahme übersteigt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Geldwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er unter dem Kurs am Tag der Forderungsentstehung liegt. Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und sind in den Finanzierungsaufwendungen, bzw. in dem Posten Sonstige Finanzerträge, enthalten.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagenspiegel.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Entwicklungskosten im Bereich selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 157 aktiviert.

b. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Eigenkapital	Beteiligungs- quote	Jahreser- gebnis*)
	TEUR		TEUR
NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg	26	100%	-2
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	-432	77%	-165
Tacitus Capital AG, Lüneburg	96	77%	-5
New York Hamburger Environment AG, Lüneburg	24	96%	-194
evert-druck medienservice GmbH, Lüneburg	21	50%	-5
	<u>-265</u>		<u>-371</u>

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

Für die evert-druck medienservice GmbH lagen bis zur Testierung keine Jahresabschlusszahlen vor, die angegebenen Zahlen wurden geschätzt.

Mit der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

c. Vorräte

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.071	594
unfertige Erzeugnisse	481	487
fertige Erzeugnisse und Waren	795	806
	<u>2.347</u>	<u>1.887</u>

d. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Forderung gegen verbundene Unternehmen	346	821
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	925	623
sonstige Vermögensgegenstände	695	469
	<u>1.966</u>	<u>1.913</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von

unter einem Jahr.

e. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	167	635
NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg	116	138
New York Hamburger Environment AG, Lüneburg	8	48
Tacitus Capital AG, Lüneburg	55	0
	346	821

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegen die Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg, aus dem Restkaufpreis der Markenrechte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

f. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden im Wesentlichen zeitverschobene Positionen und für Leistungen für Folgejahre im Sinne des Handelsrechts.

g. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 beträgt EUR 8.555.687,46 und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine Kapitalerhöhung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Das genehmigte Kapital 2008/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.621.977,75

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 17. März 2011 beschlossen, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16. März 2016 um insgesamt bis zu einem Betrage von höchstens EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die Einfügung eines neuen § 4 Abs. 6 in die Satzung beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an die Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Eintragung dieser Beschlüsse erfolgte am 4. Mai 2011 im Handelsregister. Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis heute nicht ausgereicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2012	1.890
Zuführung / Einstellung	0
Stand 31. Dezember 2012	1.890

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

Andere Gewinnrücklagen

In den anderen Gewinnrücklagen wurden die Anpassungen an BilMoG in Höhe von TEUR 34 erfolgsneutral eingestellt.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.989.933,65 ergibt sich aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 804.621,99 aus 2011 sowie in Höhe von EUR 6.185.311,66 aus dem Verlustvortrag aus 2011.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-401	-805
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.990	-6.185
Bilanzverlust	-7.391	-6.990

Ausschüttungssperre

Hinsichtlich des Betrags der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände besteht gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 157.

h. Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde die PUC-Methode mit einem Rechnungszinsfuß in Höhe von 5,04 % (Vj. 5,14 %) nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank sowie einem Rententrend in Höhe von 1,5 % und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) zugrundegelegt. Durch die Anwendung des BilMoG beträgt der ermittelte Unterschiedsbetrag insgesamt EUR 523.869,00. Es wird das Verteilungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen ist nach Art 67. Abs.1 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Der in der Bilanz 2012 noch nicht ausgewiesene Teil beträgt EUR 419.095,00.

i. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	786	576
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	87	181
Personalarückstellungen	172	167
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	52	50
Instandhaltungsrückstellung	10	10
Übrige sonstige Rückstellungen	131	22
	1.238	1.006

j. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2012 EUR	Gesamtbetrag 31.12.2011 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.545.226,60	2.374.829,60	3.218.657,35	7.138.713,55	7.432.811,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.648.505,58	0,00	0,00	2.648.505,58	2.111.014,84
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	771.092,98	0,00	0,00	771.092,98	726.352,19
	4.964.825,16	2.374.829,60	3.218.657,35	10.558.312,11	10.490.178,19

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf den Grundstücken in Lüneburg (Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg) sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 516 (Vj. TEUR 230) aus kurzfristigen Darlehen.

k. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten

Im Berichtsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten einbezogen und aktiviert.

4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Erlöse nach Sparten	2012	2011
	TEUR	TEUR
Haarpflegegeräte	6.255	6.517
Technische Kautschukerzeugnisse	4.984	5.764
Thermoplasterzeugnisse	3.654	3.877
sonstige Erlöse	3	880
Erlösschmälerung	-25	-62
	14.871	16.976
Aufgliederung der Erlöse nach Regionen	2012	2011
	TEUR	TEUR
Inland	8.569	10.101
Ausland	6.302	6.875
	14.871	16.976

b. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 532 sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 170), Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an Tochtergesellschaften (TEUR 174), Erträge aus der Stromsteuererstattung (TEUR 61) sowie Erlöse aus geldwerten Vorteil von Personal (TEUR 50) enthalten.

c. Materialaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für bezogene Waren	3.511	5.432
Energieaufwendungen	587	568
Aufwendungen für bezogene Waren	917	1.009
	5.015	7.009

d. Personalaufwand und Mitarbeiter

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.349	5.213
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.187	1.190
	6.536	6.403

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 335 (Vj. TEUR 337) enthalten. Erstmals wurden im Berichtsjahr seit Jahren Urlaubsgeld (TEUR 67) und Jahresleistungsprämie (TEUR 79) gezahlt.

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	113	124
Angestellte	36	28
	149	152

Im Berichtsjahr waren insgesamt 6 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

e. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze New York Hamburger Environment AG in Höhe von TEUR 478,5 sowie auf die Beteiligung evert-druck medienservice GmbH in Höhe von TEUR 50 vorgenommen.

f. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Miet- und Leasingkosten in Höhe von TEUR 154, Versicherungen in Höhe von TEUR 126, Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 497, Vertriebs- / Marketingkosten in Höhe von TEUR 333, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 248, Beratungskosten TEUR 225, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 103, Lizenzaufwand Hercules Sägemann GmbH in Höhe von TEUR 313 (5% vom Umsatz Haarpflegeprodukte) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 384.

g. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge enthalten Erträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 4).

h. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Neubewertung der Pensionsrückstellungen gem. BilMoG in Höhe von TEUR 35, sowie außerordentliche Kosten für Restkaufpreisverbindlichkeiten.

i. Jahresergebnis

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 401 zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung nach Maßgabe des § 158 Abs. 1 AktG:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-401	-805
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.990	-6.185
Bilanzverlust	-7.391	-6.990

5. Ergänzende Angaben

a. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB – vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse – und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2012 wie folgt zu vermerken:

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronats-erklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	2012	2011
	TEUR	TEUR
Mietverträge:		
- jährliche	28	27
Leasingverträge:		
- jährliche	56	45
- komplett über die Restlaufzeit	74	92

b. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand Herr Bernd Menzel erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 134. Davon betrafen TEUR 14 die Auszahlung des aus zeitlichen Gründen nicht genommenen Jahresurlaubs.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 22,5 (Vj. TEUR 22,5).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr rund TEUR 165 (Vj. TEUR 167).

c. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechungserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 15. Mai 2012 im Dezember 2012 abgegeben. Diese ist inkl. sämtlicher Abweichungen den Aktionären auf der Internetpräsenz der Gesellschaft zugänglich gemacht. Die Entsprechungserklärung für das Berichtsjahr 2013 soll analog zum Vorjahr veröffentlicht werden.

d. Honorare des Abschlussprüfers

Nachfolgend wird das Gesamthonorar für die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers gem. Gliederungsschemas des § 285 Nr. 17 HGB dargestellt:

	TEUR
Abschlussprüfung	103
Steuerberaterleistungen	5
	108

e. Derivative Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt TEUR 486 (Vj. TEUR 437).

f. Konzernabschluss

Die NYH AG, Lüneburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012. Dieser wird in Anwendung von § 315a Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt und am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sowie beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und veröffentlicht sein.

g. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Herr Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich Vorsitzender des Aufsichtsrates der H+R AG, Salzbergen Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG, Berlin Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt
Herr Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG, Darmstadt
Herr Werner Tschense Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter)	Mitglied des Aufsichtsrates der Tacitus Capital AG , Lüneburg
Herr Harald Prigge, Qualitätsmanagementbeauftragter, Horneburg (Arbeitnehmersvertreter)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Jürgen Ragaller Kaufmann, München, mit gerichtlicher Bestellung vom 15. Februar 2013 bestellt	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Dr. Hans-Peter Rechel, Rechtsanwalt, Hamburg bis 06. November 2012	Aufsichtsratsvorsitzender der Aurora Capital AG, München Mitglied des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen Aufsichtsratsvorsitzender der Triton Water AG, Norderstedt
Ravi Chidambaram, Kaufmann, Zürich bis 25. Juni 2012	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt ab 04. September 2012	Mitgliedschaft des Aufsichtsrates der New York Hamburger Environment AG, Lüneburg

Im Geschäftsjahr 2012 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats weder Vergütungen für das Jahr 2012 betreffend ausbezahlt noch Vorschüsse oder Kredite gewährt.

h. Vorstand

Herr Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg.

Die Vorstandsmitglieder sind, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Lüneburg, den 26. April 2013

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

**Bernd Menzel
Vorstand**



	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	157.353,76	0,00	157.353,76
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	660.259,01	7.053,31	0,00	667.312,32
	660.259,01	164.407,07	0,00	824.666,08
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.366.220,18	50.050,69	0,00	11.416.270,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.388.958,68	204.770,15	235.287,46	24.358.441,37
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.046.617,26	45.041,94	4.039,00	3.087.620,20
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.801.796,12	299.862,78	239.326,46	38.862.332,44
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	821.981,97	0,00	2,00	821.979,97
2. sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	222.000,00	0,00	222.000,00
4. sonstige Ausleihungen	106.430,20	83.554,45	18.000,00	171.984,65
	1.428.412,17	305.554,45	18.002,00	1.715.964,62
	40.890.467,30	769.824,30	257.328,46	41.402.963,14

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
EUR	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 TEUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	157.353,76	0
	636.240,03	8.109,80	0,00	644.349,83	22.962,49	24
	636.240,03	8.109,80	0,00	644.349,83	180.316,25	24
	1.826.525,67	319.986,38	0,00	2.146.512,05	9.269.758,82	9.540
	21.605.566,27	355.637,81	218.669,91	21.742.534,17	2.615.907,20	2.783
	2.940.386,78	65.998,35	0,00	3.006.385,13	81.235,07	106
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	26.372.478,72	741.622,54	218.669,91	26.895.431,35	11.966.901,09	12.429
	0,00	529.178,97	0,00	529.178,97	292.801,00	822
	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500
	0,00	0,00	0,00	0,00	222.000,00	0
	0,00	0,00	0,00	0,00	171.984,65	106
	0,00	529.178,97	0,00	529.178,97	1.186.785,65	1.428
	27.008.718,75	1.278.911,31	218.669,91	28.068.960,15	13.334.002,99	13.882

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist in den Abschnitten „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ innerhalb des „Risikoberichts“ und auch im „Prognosebericht“ ausgeführt, dass die Liquiditätslage aufgrund der nicht erreichten Ursprungsplanung des neuen Standorts und dem Abbau des Verbindlichkeitenüberhangs nach wie vor angespannt ist. Für die zukünftige Entwicklung ist die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen erforderlich, sowie die Umsetzung und Erreichung der geplanten Strukturmaßnahmen (Verkauf einzelner technischer Anlagen, Verkauf einzelner Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmaßnahmen), um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.

Unter Beachtung und Einbezug vorstehender Ergänzungen ist die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Going Concern Prämisse als sachgerecht anzusehen.

München, den 6. Mai 2013

ifact WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Roland Weigl, Wirtschaftsprüfer

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 gewissenhaft wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 11. Mai 2012, 4. Juli 2012 und am 6. November 2012 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Notwendige Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben in verschiedenen Terminen mit dem Vorstand die Konsolidierung und weitere Strukturierung des Unternehmens diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsratsvorsitzenden die Situation des Unternehmens besprochen und gemeinsam tragbare Konzepte und Lösungsansätze gefunden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Management, dem Betriebsrat und allen Beteiligten für die positive Zusammenarbeit, um dem Unternehmen die Zukunft zu erhalten. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Einschätzung der Lage und Entwicklung des Konzerns mitgeteilt. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Konzerns und dankt allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 4. September 2012 gewählten Prüfungsgesellschaft ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die Firma ifact WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Aufstellung oder Bestellung ausgehändigt. In der Bilanzbesprechung am 29. Mai 2013 wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses dieser vom Aufsichtsrat gebilligt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt. Am 6. November 2012 legte das AR Mitglied Dr. Hans-Peter Rechel sein Mandat nieder. Mit Gerichtsbeschluss vom 25.02.2013 wurde Herr Jürgen Ragaller am 15. Februar 2013 bis zur Hauptversammlung zum ordentlichen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2012.

Hamburg, Mai 2013

Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**